

Nordstemmen. Am 1. Juli feiert Herr Kollege Heinr. Haller sein 40jähriges Geschäfts- und Meisterjubiläum. Am gleichen Tage übernimmt der Schwiegersohn des Kollegen Haller, Herr Kollege August Freise, dessen Geschäft. (VI 3/780)

Schneidemühl. Die Meisterprüfung bestand Herr Kollege Friß Quittkat vor der Handwerkskammer Schneidemühl. (VI 3/777)

Senftenberg. Herr Kollege S. Spiro feiert am 30. Juni sein 25jähriges Geschäftsjubiläum. (VI 3/781)

Bieber. Verstorben ist Herr Kollege Heinrich Schwenk. (VI 3/744)

Bensberg. Herr Kollege August Wichert ist gestorben. (VI 3/745)

Hoyerswerda. Am 21. Juni verstarb Herr Kollege Gustav Hoffmann. (VI 3/782)

Sulzbach (Oberpfalz). Im 73. Lebensjahre verschied Herr Kollege A. Pemsel. (VI 3/467)

Unna. Am 16. Juni verschied plötzlich und unerwartet Herr Kollege Carl Voigt im Alter von 53 Jahren. (VI 3/454)

Willich bei Krefeld. Im Alter von 67 Jahren starb Herr Kollege Emil Stören. (VI 3/465)

Konkurse und Geschäftsaufsichten

Barmen. Über das Vermögen des Albert Reuber, Inhabers eines Uhren- und Goldwarengeschäfts, Fischertaler Straße 25 und Steinweg 13, wurde das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter ist Rechtsanwalt Daemgen. (VI 4/790)

Bremen. Über das Vermögen des Juweliers Ernst Klingenberg wurde der Konkurs eröffnet. Verwalter: Rechtsanwalt Dr. Nielsen, Am Markt 11. (VI 4/776)

Düsseldorf. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Goldschmiedemeisters Ernst Bayer, Inhabers einer Juwelen-, Gold- und Silberwarenfabrik, Bahnstraße 39, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. (VI 4/752)

Hagen (Westf.). Über das Vermögen des Goldschmiedemeisters Franz Kretschmann, Kölner Straße, wurde das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter: Auktionator Herr Gustav Berghaus. (VI 4/758)

Hamburg. Das Vergleichsverfahren über das Vermögen des Kaufmannes Carl Wilhelm Heins, Gold- und Silberwarengeschäft, Steindamm 15, wurde nach gerichtlicher Bestätigung des Vergleiches aufgehoben. (VI 4/768)

Heidelberg. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Uhrmachermeisters Karl Zänglein, zuletzt in Heidelberg, Brückenstraße 31 wohnhaft, wurde nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. (VI 4/751)

Herford. Über das Vermögen des Goldarbeiters Heinrich Schlüter, Lübber Straße 28 I, wurde der Konkurs eröffnet. Konkursverwalter ist der Rechtsanwalt Dr. Gohner. (VI 4/753)

Leipzig. Über das Vermögen des Kaufmannes Salomon Leib Erlbaum, Inhaber der Juwelen- und Goldwarenhandlung S. Erlbaum & Co., Reichsstraße 28, wurde das Konkursverfahren nach Bestätigung des Zwangsvergleiches aufgehoben. (VI 4/769)

Mühlberg (Elbe). Über das Vermögen des Kaufmanns und Uhrmachers Emil Bär, Herrenstraße, wurde das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Vertrauensperson ist der Kaufmann Paul Rudolph. (VI 4/771)

Neukölln. Über das Vermögen des Uhren- und Goldwarenhändlers Arnold Osman, Bergstraße 132, wurde das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter ist der Kaufmann Hugo Winkler, Wildenbruchstraße 86. (VI 4/772)

Weimar. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Max Gabriel wird aufgehoben, da Schlußverteilung stattgefunden hat. (VI 4/756)

Büchertisch

„Bausteine.“ Blätter zur Förderung des geschäftlichen und persönlichen Erfolges. Von Victor Vogt, dem Herausgeber der „Verkaufspraxis“, erschienen im Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfizerstraße 7, und Wien I, Heßgasse 7. (Monatlich 20 Pf.)

Zum zweiten Male erscheint diese Monatsschrift. Sie soll den Geschäftsmann selbst und vor allem diejenigen, die es werden wollen, den kaufmännischen Nachwuchs, mit Dingen vertraut machen, deren Kenntnis Voraussetzung für erfolgreiche geschäftliche Arbeit ist. Ferner soll sie durch Vermittlung von Fachkenntnissen und Hebung der Arbeitsfreude und Anregung des Unternehmungsgeistes das Baumaterial für den persönlichen und geschäftlichen Erfolg liefern. Das Mai-Heft enthält folgendes: Die Leitung des Unternehmens; Der Chef, wie er sein soll; Der

Reisevertreter, Grundsätzliches, Eigenschaften; Der Verkehr am Fernsprecher; Das Verhalten des Personals; Tabellen zur Erleichterung der Tagesarbeit; Umrechnung von Dußendpreisen in Stückpreise. — Da die Schrift wirklich lehrreich und lesenswert ist, kann sie nur jedem empfohlen werden. (VIII/156)

Grundbegriffe der Elektrotechnik. Von Dr. W. Kesseldorfer. Mit 48 Abbildungen und Originalzeichnungen, 152 S. in 8°. Berlin 1929. Verlag: Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co. Preis geb. 5,60 RM.

Das Buch soll die Elektrotechnik den Nichtelektrotechnikern nahebringen, indem es eine allgemeine Einführung in die elementare Elektrotechnik gibt, die nichts voraussetzt, als die vier Grundrechnungsarten; den weiteren Bedarf an mathematischem Rüstzeug will der Verfasser von Fall zu Fall mit dem Leser selbst erarbeiten.

Die aus der Gleichstromphysik herausgegriffenen Kapitel erfüllen die gestellten Bedingungen ausgezeichnet. Die fundamentalen Begriffe Spannung, Strom und Widerstand werden klar herausgearbeitet, das Ohmsche Gesetz ausführlich behandelt und daran anschließend die Elemente der Schaltungslehre entwickelt. Der Abschnitt über Stromwärme, Arbeit und Leistung beschließt dieses Kapitel. Auf überflüssige mathematische Ableitungen wird verzichtet; technisch nüchtern und damit gut brauchbar schleicht sich die Anleitung zur Umwandlung einfacher Formeln herein. Eine stärkere Bevorzugung der physikalisch logischen Ableitung von Gesetzen wäre zu begrüßen, und es würde sich wohl lohnen, die einzelnen Formeln, bevor sie im mathematischen Gewande auftreten, in Worten anzuschreiben. Bei der Entwicklung der Parallelschaltformel z. B. verdient meines Erachtens die Ableitung über den Leitwert den Vorzug vor der vom Verfasser gewählten etwas abrupten Präsentierung.

Durch die Kapitel Magnetismus und Elektromagnetismus geht ein erfreulich frischer Zug; sie sind vorbildlich geschrieben. Nur der Differentialquotient muß nicht unbedingt hinter das Maxwellsche Induktionsgesetz geschrieben werden! Anfänger, die nur die vier Grundrechnungsarten beherrschen und mühsam eine Formel stürzen und kürzen können, werden nur schwer davon loskommen, das Differential als ein Produkt zu lesen.

Die Kapitel über die Wechselstromtechnik sind ausführlich gehalten und an sich klar geschrieben; sie bringen aber naturgemäß eine sehr schwere Belastung für den Leser, denn ihr Inhalt ist zu abstrakt! Wenn schon eine reinliche Scheidung zwischen „Grundlagen“ und „praktischen Anwendungen“ aufrechterhalten werden soll, dürfte sich eine Unterteilung in wesentlich kleinere Kapitel empfehlen, deren schriftweise Durcharbeitung dem Leser wesentlich leichter fallen wird als das Studium umfangreicher Abschnitte spröden Stoffes.

Auf die grundlegende Frage, ob es nicht zweckmäßiger sei, die Behandlung der „praktischen Anwendung“ schrittweise der Entwicklung der physikalischen Grundlagen folgen zu lassen oder überhaupt aus der praktischen Anwendung heraus die theoretische Grundlage zu entwickeln, kann hier nicht eingegangen werden.

Noch eine prinzipielle Anregung. Die wiederholten Hinweise des Verfassers, der Leser möge sich selbst an behandeln ähnliche Beispiele bilden und sie vollständig durchrechnen, ist sehr am Platze. Sie würde wohl noch mehr auf furchtbaren Boden fallen, wenn der Verfasser in Form von Aufgaben die Beispiele selbst bilden und — etwa in Klammern — das Resultat beifügen würde, um dem beflissenen Leser die Möglichkeit der Selbstkontrolle an die Hand zu geben.

Rein stofflich betrachtet, ist das Büchlein ausgezeichnet geschrieben; die nicht ganz richtige Wiedergabe der Leistungskurve in den Abbildungen 25 u. 41 a — die Kurve hat bei $\frac{T}{2}$ und T keine Spitze — ist lediglich als lapsus calami zu werten und ändert an obigem Urteil nichts.

Die Ausstattung ist einfach und gut; drucktechnisch wäre manchmal eine schärfere Wiedergabe einzelner Formelzeichen zu wünschen, z. B. 1, I, I usw.

Man kann das Büchlein nur empfehlen; in der Hand des Schülers und — des Lehrers wird es gute Dienste leisten. (VIII/147) Otto Meyer.

„Karten-Auskunftei des Arbeitsrechts.“ Herausgegeben von Amtsgerichtsdirektor Dr. A. Kallee. 10. Jahrgang. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfizerstraße 7. Jede Karte 7 Pfennig.

Das am 30. Mai 1929 ausgegebene Heft 283 bringt Neubearbeitungen der Karte „Arbeitsbescheinigung“ von Amtsgerichtsrat Dr. Oechsler, Stuttgart, und der Karte „Krisenunterstützung“ in der Kartenreihe „Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ von Oberregierungsrat Wahrburg, Hamburg. Das Heft enthält weiter vier Urteile des Reichsarbeitsgerichts. Davon sind sehr wichtig die beiden Urteile vom 10. April 1929 (RAG. 377/28 und 648/28). (VIII/155)